

⇒ **Urban Wiesing, Daniel Becker, Philip Hahn,
Henning Tümmers, Christoph Dominik Blum**

Wissenschaftliche (Politik-)Beratung in Zeiten von Corona: Die Stellungnahmen der Leopoldina zur Covid-19-Pandemie

Im Frühjahr 2021 befindet sich Deutschland, wie große Teile der Welt, seit über einem Jahr in der gravierendsten Pandemie seit der Spanischen Grippe vor einhundert Jahren. In den letzten 13 Monaten hat die globale Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus über ca. 3,9 Millionen Todesopfer gefordert, ganze Wirtschaftszweige zum Erliegen gebracht und das Vertrauen in politische Entscheidungsträger sowie die Robustheit nationaler Gesundheitssysteme herausgefordert. Gleiches gilt für das Vertrauen in die Wissenschaft und ihre Expertise. Während laut einer repräsentativen Umfrage des Wissenschaftsbarometers im April 2020 80% der deutschen Bevölkerung den Naturwissenschaften und der Medizin ihr Vertrauen aussprachen, waren es im November nur noch 60% (Wissenschaftsbarometer 2020).

Die Leopoldina, 2008 zur Nationalen Wissenschaftsakademie ernannt, soll satzungsgemäß die Politik beraten. Der neugewählte Präsident, Gerald Haug, setzte in seiner Einführungsrede am 20.02.2020 in dieser Hinsicht auch neue Akzente: »Es ist mir besonders wichtig, unsere Fähigkeit zu stärken, Fragestellungen zu antizipieren, die in einem kurzfristigen Horizont große Relevanz haben werden« (Haug,

31). Dieser Aufgabe ist die Leopoldina zwischen März und Dezember 2020 mit sieben Ad-hoc-Stellungnahmen nachgekommen (Leopoldina 2020). Die öffentliche Reaktion auf diese Papiere war jedoch eher verhalten. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung monierte »vor allem Allgemeinplätze und wohlfeile Forderungen« (Kaube, 13.04.2020), und die Süddeutsche Zeitung kommentierte: »Die Forscher haben zu viel gewollt [...] Dabei ist einiges schief ge-

Die Autoren sind Mitglieder des AK 5 »Wissenschaft in Bedrohten Ordnungen. Die Stellungnahmen der Leopoldina zur COVID-19-Pandemie« des durch die DFG geförderten Sonderforschungsbereichs 923 »Bedrohte Ordnungen« an der Universität Tübingen. Ausführliche Personenangaben im Anschluss an den Beitrag.

Urban Wiesing, GND: 177948116

Daniel Becker, GND: 10301957X

Philip Hahn, GND: 142691704

Henning Tümmers, GND: 139254161

Christoph Dominik Blum, GND: 1238194060

DOI: 10.18156/eug-1-2021-art-6

gangen« (Illinger, 14.04.2020).

In der Corona-Pandemie stellt sich mit Nachdruck die Frage nach der Rolle der wissenschaftlichen Politikberatung während hochkomplexer Situationen in demokratischen Gesellschaften. Eng damit verbunden ist die Rolle der Wissenschaft im Allgemeinen. Nicht zu Unrecht bezeichnete der Züricher Wissenschaftshistoriker Michael Hagner (2021, 102) die Corona-Pandemie als »gigantisches Realexperiment, welches das Verhältnis von Wissenschaft und Demokratie auf die Probe stellt«.

In diesem Sinne hatte die Leopoldina schon in ihrer 1. Ad-hoc-Stellungnahme vom 21.03.2020 betont, es handle sich um eine »hochdynamische und so noch nicht dagewesene Situation«, die »Unsicherheiten« berge und »unkonventionelle Lösungen« erfordere, »deren Auswirkungen und nicht intendierte Nebenwirkungen in ihrer Tragweite größtenteils nicht vollständig antizipiert werden können« (1. Ad-hoc-Stellungnahme, 2). Drei Wochen später, in der 3. Ad-hoc-Stellungnahme vom 13.04.2020, nahm die Leopoldina dann bereits eine historische Einordnung vor: »Die Menschheit beobachtet das erste Mal in ihrer Geschichte quasi in Echtzeit, wie sich eine Viruspanemie entwickelt« (3. Ad-hoc-Stellungnahme, 7). Neuartig war demzufolge nicht das Auftreten einer Pandemie, sondern deren Beobachtung, die sich im 21. Jahrhundert vor allem durch eine quasi synchrone mediale Begleitung von vorherigen Zeiten unterscheidet. Dies brachte neue Probleme mit sich, denn die »Informationsdichte und die selektive Präsentation ausgewählter absoluter Zahlen erhöhen die subjektiv erlebte Bedrohung und erschweren den Blick auf die tatsächlichen Risiken« (ebd.). Die wissenschaftliche Politikberatung durch die Leopoldina im Corona-Jahr 2020 ist auch vor dem Hintergrund dieser medialen Situation zu interpretieren.

Wissenschaftliche Politikberatung steht immer in einem Spannungsfeld von Anforderungen, Aussagemöglichkeiten und Versuchungen. Mit dieser Herausforderung sah sich auch die Leopoldina im Frühjahr 2020 konfrontiert. Der vorliegende Beitrag diskutiert die damaligen Stellungnahmen der Leopoldina aus wissenschaftstheoretischer Perspektive. Zunächst seien die inhärenten Herausforderungen wissenschaftlicher Politikberatung erläutert, um anschließend insbesondere die Frage von Sach- und Personalautorität in den Stellungnahmen zu untersuchen. Dabei stehen die Normativität der Aussagen ebenso wie die Themen- und Personenauswahl im Mittelpunkt. Dies alles wird mit den selbstgesetzten Maßstäben der Leopoldina verglichen, auch in Hinblick auf die Frage, ob wissenschaftliche Politikberatung die Aufgabe hat, Optionen aufzuzeigen oder Empfehlungen auszusprechen.

Dieser Beitrag entstand im Rahmen eines interdisziplinären Arbeitskreises des Sonderforschungsbereichs 923 »Bedrohte Ordnungen« an der Universität Tübingen. Dieser SFB versteht unter dem Begriff »Ordnungen« Elementgefüge, die die Praxis sozialer Gruppen strukturieren. Gelangen die Akteure dieser Gruppen zu der Überzeugung, dass Handlungsoptionen unsicher werden und Routinen infrage stehen, gelten diese Ordnungen als bedroht (Frie/Nieswand 2017). In unserem Fall handelt es sich um die bundesdeutsche Gesellschaft und Politik, die sich aufgrund der Verbreitung des Corona-Virus als bedroht wahrnehmen. Die sozialen Prozesse in bedrohten Ordnungen zeichnen sich unter anderem durch Zeitverknappung und einsetzende Dringlichkeitsdebatten aus. Dies zeigt sich auch bei der Leopoldina; hat sie sich doch statt der üblichen langfristigen und breit angelegten Stellungnahmen zu kurzfristigen und in schneller Folge erscheinenden Ad-hoc-Stellungnahmen entschieden. Dringlichkeit und Zeitverknappung führten auch zu einer Erhöhung des externen Erwartungsdrucks an die Leopoldina, der unter der Komplexität der Corona-Pandemie und der limitierten wissenschaftlichen Ressourcen berücksichtigt werden musste.

Die Diskussion der Ad-hoc-Stellungnahmen und ihrer Rezeption bietet somit nicht nur einen Blick auf die Bedrohung einer Gesellschaft durch das Corona-Virus. Sie lässt auch Aussagen zur Handlungsfähigkeit einer nationalen, politikberatenden Institution zu, die sich damit selbst in ihrer Autorität und Verfahrenssicherheit herausgefordert sieht. Nicht zuletzt erlaubt sie Rückschlüsse auf das allgemeine Verhältnis von Wissenschaft, wissenschaftlicher Politikberatung und Politik.

⇒ 1 Eigenschaften wissenschaftlicher Politikberatung

Was ist wissenschaftliche Politikberatung, wie unterscheidet sie sich von anderen Formen der Politikberatung, welche Qualitätsmerkmale muss sie erfüllen und welchen Problemen sieht sie sich gegenüber? Die – vornehmlich politikwissenschaftliche – Forschung definiert Politikberatung als »das institutionalisierte Liefern von Informationen an politische Akteure«. Der wissenschaftlichen Politikberatung hingegen ist »die Verwendung wissenschaftlicher Zugänge und Methoden inhärent« (Falk u.a. 2019).

Die daraus resultierenden Probleme sind seit langem bekannt und werden oft diskutiert. Die Rechtswissenschaftlerin Silja Vöneky hat folgende Bedingungen wissenschaftlicher Politikberatung formuliert: Als *conditio sine qua non* definiert sie erstens die Wissenschaftlichkeit

der Stellungnahmen und zweitens die wissenschaftliche Expertise der Beratenden. Eng damit einher geht die Verwendung wissenschaftlicher Methoden zur Erkenntnissuche und »ein dem Beratungszweck angemessenes und transparentes Verfahren zur Auswahl und Berufung der Mitglieder des Gremiums« (Vöneky 2019, 45). Ist das Beratungsgremium gebildet, müssen dessen Mitglieder – im Sinne guter wissenschaftlicher Politikberatung – weitere Grundsätze befolgen. Sie müssen zum einen die Grenzen ihrer Expertise erkennen und benennen, vor allem wenn sie diese überschreiten. Zum anderen sollen sie maßvoll und ihrer Rolle angemessen agieren. Forscher:innen können wissenschaftsbasierte Lösungen bzw. Lösungsmöglichkeiten aufzeigen und vorschlagen; es ist dabei aber wichtig, dass sie dem gesellschaftlichen Diskurs Freiraum lassen und betonen, wer die Entscheidung über die vorgeschlagenen Optionen letztlich trifft. Dieses Recht obliegt nämlich nicht den Wissenschaftler:innen, sondern den demokratisch legitimierten politischen Institutionen. Zum anderen müssen sie sich redlich verhalten, d.h. sie dürfen den Diskurs nicht künstlich verengen, z.B. in dem sie Gegenargumente nicht erörtern, um ihr eigenes Argument zu stärken: »Vöneky 2019, 42-45«.

Die Leopoldina hat 2014 ihrerseits Kriterien der wissenschaftlichen Politikberatung festgelegt. Darin heißt es:

Arbeitsgruppen treffen ihre Aussagen auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und belegen diese durch Quellen. [...] Der von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe erstellte Text muss zugleich wissenschaftlich fundiert und für die Adressaten verständlich formuliert sein. (Leopoldina 2014, 33)

Hierzu hat die Akademie zugleich erklärt, ein »beschleunigtes Verfahren« ermögliche die Herausgabe von Ad-hoc-Stellungnahmen bei »dringlichem Handlungsbedarf« (ebd.).

Im Januar 2021, aktualisiert im Februar 2021, veröffentlichte die Leopoldina ein weiteres Dokument über die Prinzipien der Politikberatung, sozusagen retrospektiv zu den gerade veröffentlichten sieben Ad-hoc-Stellungnahmen (Leopoldina 05.01./17.02.2021). Darin äußerte sie sich zur Vorgehensweise, Transparenz und zu den Aussagemöglichkeiten. Insofern existierten für die Leopoldina zur Zeit der Corona-Pandemie durchaus Vorgaben für wissenschaftliche Politikberatung, sowohl extern als auch intern. Diese Kriterien dienen als Grundlage für die weitere Untersuchung der Leopoldina-Stellungnahmen.

⇒ 2 Sachautorität vs. Personalautorität

Sofern die Politikberatung wissenschaftliche Erkenntnisse vermittelt, die ein politisches Problem tatsächlich betreffen, gewinnt sie ihre Autorität aus dem Sachgrund, dass das beste verfügbare Wissen genutzt wird. In diesem Zusammenhang wird eine in der Geschichte der Medizin bedeutende Unterscheidung zwischen Sachautorität und Personalautorität wieder virulent (vgl. Toellner u.a. 1980, 984–992). Sachautorität kann sich nur auf die Sache beziehen, um die es in ihren Argumenten geht und lässt sich nicht auf andere Sachgebiete übertragen. Also muss für wissenschaftliche Politikberatung gewährleistet sein, dass es erstens zu den Themen wissenschaftliche Erkenntnisse gibt und zweitens, dass die jeweiligen Mitglieder zu den Themen, zu denen sie sich äußern, die entsprechende Expertise besitzen. Sie müssen auf diese Art das beste verfügbare Wissen korrekt wiedergeben können.

Beides ist für die Ad-hoc-Stellungnahmen der Leopoldina zu hinterfragen. Zum einen, weil die Stellungnahmen kaum Evidenzen angeben und das methodische Vorgehen – sofern überhaupt vorhanden – nicht thematisieren. Zum anderen, weil sich Wissenschaftler:innen teilweise zu Themen äußern, die außerhalb ihres eigentlichen Fachgebiets liegen. Sofern sie das tun, können sie sich bei den gegenwärtigen, hoch spezialisierten Wissenschaften nicht mehr auf die besondere Kenntnis der wissenschaftlichen Sachverhalte beziehen, sondern auf ihre allgemeinen Kompetenzen als Wissenschaftler:innen, (Erfahrung, Urteilskraft etc.). In besonderem Maße geschieht dies in der 3. Ad-hoc-Stellungnahme, die sich mit »psychologischen, sozialen, rechtlichen, pädagogischen und wirtschaftlichen Aspekten der Pandemie auseinander[setzt]« (Leopoldina 2020, 3. Ad-hoc-Stellungnahme, 2). Verfasst wurde die Stellungnahme allerdings nicht nur von (pädagogischen) Psycholog:innen, Rechtswissenschaftler:innen, Soziolog:innen und Wirtschaftswissenschaftler:innen, sondern u.a. auch von Wissenschaftler:innen aus den Fachbereichen Biologie, Geschichtswissenschaft, Materialwissenschaft, Physik, Prozesstechnik und Theologie, um nur einige zu nennen.

Wenn zu den politischen Fragen kein wissenschaftlich fundiertes Wissen vorliegt oder die gefragten Wissenschaftler:innen darüber nicht verfügen, dann kann sich die Autorität wissenschaftlicher Politikberatung allenfalls auf die gefragten Personen beziehen, also deren Wissen und Erfahrung aus anderen Bereichen, sowie deren Urteilskraft. Diese Personalautorität ist auch auf Gebieten anwendbar, in denen

man nicht sachkundig ist, denn anders als Wissen lassen sich Fähigkeiten, die die Personalautorität ausweisen, in anderen Sachgebieten anwenden. Doch in diesem Fall würde es sich nicht um wissenschaftliche Politikberatung handeln, sondern um Politikberatung von Wissenschaftler:innen.

In den Stellungnahmen wurde in vielen Bereichen institutionell gebündelte Personalautorität eingesetzt, weil Sachautorität in einigen Bereichen gar nicht vorhanden war und in der Kürze der Zeit auch nicht ermittelt werden konnte. Das muss nicht verwerflich sein, weil es manchmal unumgänglich ist; nur wäre zu klären, ob sich die Autor:innen der Stellungnahmen dessen bewusst waren, dies reflektiert und ausgewiesen haben – und ob es sich dann noch um eine Politikberatung handelt, welche dem Adjektiv »wissenschaftlich« gerecht wird.

Ebenso muss die Auswahl der Wissenschaftler:innen reflektiert werden. Wenn die Leopoldina situationsbedingt im Wesentlichen nur Personalautorität bereitstellen kann, erlangt die Auswahl der Personen umso größere Bedeutung. Dies wird auch in den Leitlinien der Leopoldina erwähnt, jedoch nicht in den Stellungnahmen. Zu fragen ist auch, warum in der wohl wirkmächtigsten 7. Stellungnahme der Präsident des Robert-Koch-Institutes, Lothar Wieler, hinzugezogen wurde, einer der obersten Beamten des Bundesgesundheitsministeriums, an den sich diese Stellungnahme vornehmlich richtete. Dies hätte zumindest begründet werden müssen. Insofern verstoßen die Stellungnahmen gegen zwei der von Vöneky aufgestellten Grundsätze. Ein transparentes Verfahren zur Auswahl und Berufung der Mitglieder hat bei keiner der sieben Stellungnahmen stattgefunden; die Expertise der Mitglieder bzw. die Grenzen derselben werden ebenfalls nicht aufgezeigt.

Die Leopoldina hat bei den Ad-hoc-Stellungnahmen auf das sonst übliche Vorgehen verzichtet, die Stellungnahme einer Arbeitsgruppe durch den Vorstand zu nostrifizieren, ein Vorgang, durch den das Ergebnis einer Arbeitsgruppe zu einem offiziellen Leopoldina-Dokument wird. Für das Unterlassen des Nostrifizierens lassen sich plausible Zeitgründe anführen. Gleichwohl ist damit das Dokument einer Arbeitsgruppe ohne weitere Vorkehrungen zu einem repräsentativen Dokument einer Nationalen Akademie geworden. Die Stellungnahmen, die in vielen Bereichen eine Beratung durch Wissenschaftler:innen darstellen, weniger eine wissenschaftliche Politikberatung, bekommen somit als Leopoldina-Stellungnahmen weitere Autorität. Neben der Sach- und Personalautorität tritt aufgrund dessen ohne formalen Schritt noch die institutionelle Autorität hinzu.

⇒ 3 Auswahl der Themen

Gleiches gilt für die Auswahl der Themen und die Perspektive der Stellungnahmen, die sich interessanterweise nicht zu drängenden Problemen in der Corona-Krise äußern, z.B. der Triage. Dies wird anderen Institutionen überlassen, unter anderem der Akademie für Ethik in der Medizin (DIVI 2020). In einem anderen Beispiel hat die Leopoldina in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Ethikrat und der Ständigen Impfkommission (STIKO) am 09.11.2020 eine Priorisierung für die Verteilung von Impfstoffen empfohlen (STIKO/Deutscher Ethikrat/Leopoldina 2020).

Zudem haben die Stellungnahmen die internationale Perspektive auf die Bedrohung marginalisiert. Obwohl die Arbeitsgruppe selbst im Titel ihrer 1. Stellungnahme den Begriff »Pandemie« verwendete, diskutierte sie – im Gegensatz zu früheren Positionspapieren aus anderen Problemkontexten (z.B. Leopoldina 2011) – aus dezidiert nationalstaatlicher Perspektive. Zwar kündigte die Leopoldina gleich in der 1. Ad-hoc-Stellungnahme die »Nachjustierung und Ausgestaltung von Maßnahmen innerhalb der kommenden Wochen [...] im engen Austausch mit der internationalen wissenschaftlichen Gemeinschaft« an (1. Ad-hoc-Stellungnahme, 1). Doch das ändert nicht die nationalstaatliche Perspektive der Stellungnahmen, auch wenn auf die Notwendigkeit europäischer Koordination und internationaler Zusammenarbeit verwiesen wird. Die globalen Auswirkungen der nationalen Politik, wie der von einigen Autor:innen gefürchtete negative Effekt auf die ärmsten Länder der Welt, fließen nicht in die Erwägungen ein. So wird in der 5. Stellungnahme zwar erwähnt: »In ärmeren und eher bildungsfernen Schichten fehlen tendenziell materielle, psychische und soziale Ressourcen« (5. Ad-hoc-Stellungnahme, 10); dies bezieht sich aber nur auf Deutschland. Die Folgen der Pandemie-Bekämpfung für die ärmsten Länder der Welt werden nicht genannt; eine globale Nutzen-Kalkulation unterbleibt.

Die Ungerechtigkeit bei der Verteilung von Impfstoffen im Sinne von »First world first« (vgl. zu diesem Problem auch WHO 2021) findet in den Stellungnahmen ebenfalls keine Erwähnung, obwohl sie bereits zur Zeit der 7. Stellungnahme absehbar war und die Leopoldina zusammen mit der STIKO und dem Deutschen Ethikrat dazu im November 2020 eine eigene Stellungnahme verfasst hatte. Aus zwei Gründen wäre dieses Thema aber höchst relevant: erstens, in Bezug auf die Gesundheit der eigenen Bevölkerung, denn in Zeiten globalen Handels und Austauschs während einer Pandemie führen nationale

Alleingänge nur dazu, dass das Virus wieder reimportiert wird. Auch erhöht sich die Wahrscheinlichkeit von Mutanten, wenn man das Virus nicht im globalen Maßstab so schnell wie möglich in seiner Verbreitung eindämmt. Zweitens, in Bezug auf den Gerechtigkeitsaspekt. Die Stellungnahmen geben retrospektiv den Gesundheitsschutz als das »nicht verhandelbare Ziel aller Maßnahmen gegen die Pandemie« an (Ad-hoc-Stellungnahmen, Vorwort des Präsidenten, 2). Es ist wohl kaum davon auszugehen, dass sich die Aussage der Leopoldina ausschließlich auf den Gesundheitsschutz der Bundesbürger bezog.

Eine nationale Akademie der Wissenschaften wie die Leopoldina ist bei ihrer wissenschaftlichen Politikberatung nicht dazu verpflichtet, nur nationale Interessen und Erwägungen zu berücksichtigen. Zumal sie in anderen Situationen durchaus die internationale Perspektive berücksichtigt hat. Gerade eine wissenschaftliche Institution darf nicht ohne weiteres die enge Perspektive nationaler Politik übernehmen, da Wissenschaft generell in ihren Fragestellungen nicht von vorneherein begrenzt werden kann (Leopoldina Satzung §2 Abs. 2, Stand 21.09.2018). Es wäre gerade die Aufgabe einer wissenschaftlichen Politikberatung, darauf hinzuweisen, dass es neben der nationalen auch eine globale Perspektive gibt, und dass sich global gesehen weitere, erhebliche Schwierigkeiten ergeben können.

⇒ 4 Spezifika der Aussagen

Wissenschaftliche Politikberatung muss den Evidenzgrad des Wissens thematisieren. In einer neuen Herausforderung wie der Corona-Pandemie kann man nicht davon ausgehen, dass Wissen basierend auf höchsten Evidenzgraden vorhanden ist. Allein deshalb gebietet es sich, die Grade von vorhandener Evidenz transparent zu machen und in den Aussagen zu berücksichtigen. Die Ergänzung der Leopoldina-Stellungnahmen vom 05.01.2021 bestätigt dies:

Gerade in Krisensituationen wie in der Coronavirus-Pandemie haben Fakten, Auswertungen oder Erkenntnisse in vielen Bereichen teilweise vorläufigen Charakter oder werden unterschiedlich interpretiert. Es ist wichtig, dass die Wissenschaft diese Unsicherheiten und Grenzen des Wissenstandes erklärt, um falschen Erwartungshaltungen entgegen zu wirken. (Leopoldina 05.01./17.02.2021)

Doch darauf haben die Stellungnahmen wiederkehrend verzichtet.¹ Ebenso werden unterschiedliche wissenschaftliche Erkenntnisse zu bestimmten Fragestellungen, inklusive kontroverser Ansichten, nur selten erwähnt. Das wäre aber umso wichtiger, wenn sich Stellungnahmen nicht nur auf die Präsentation von Optionen begrenzen, sondern mehr oder weniger dringliche Empfehlungen aussprechen. Doch die Forderungen werden zumeist uneingeschränkt vorgetragen.

Ein weiteres Spezifikum betrifft den Aspekt der Normen und Werte, denn Wissenschaften können von sich aus die Gültigkeit von Normen und Werten nicht ausweisen. Ihre Aufgabe ist es, die Welt zu beschreiben, wie sie war, wie sie ist und wie sie vermutlich sein wird. Sie können aber nicht festlegen, wie sie sein soll, was gleichermaßen für die Natur- und Geisteswissenschaften gilt (vgl. Weber 1988, Schurz 2013). Viele der von der Leopoldina vorgeschlagenen Maßnahmen beziehen sich z.B. auf Aspekte der Medizin. Für die praktische Medizin gilt, dass sich ihre Normativität, nämlich kranken Menschen zu helfen, in einem historischen Prozess herausgebildet hat. Diese Ausrichtung ist weithin akzeptiert und zudem funktional, aber trotzdem kann die Medizin ihr nicht »wissenschaftliche« Geltung attestieren (vgl. Weber 1988). Wenn Wissenschaften sich also in dem Sinne normativ äußern, dass etwas getan werden soll, dann müssen sie auf Annahmen zurückgreifen, deren Gültigkeit festzulegen ihre Kompetenzen überschreitet (vgl. Wiesing 2020, 29–30).

Dies gilt auch für die wissenschaftliche Politikberatung, denn ansonsten wäre das Adjektiv »wissenschaftlich« unzutreffend. Sie zeichnet sich durch die besondere Qualität der wissenschaftlichen Erkenntnis aus, nicht durch ein privilegiertes Verhältnis zur Gültigkeit von Werten oder Normen (Weber 1988). Auch die Unterscheidung zwischen wissenschaftlicher Politikberatung und Beratung durch Wissenschaftler ändert an diesen Verhältnissen nichts. Gleichwohl werden von der wissenschaftlichen Politikberatung nicht nur wissenschaftliche Beschreibungen bestimmter vergangener, gegenwärtiger oder zukünftiger Zustände, sondern auch Handlungsempfehlungen erwartet, und zwar möglichst konkrete. Also muss sich die wissenschaftliche Politikberatung, so sie nicht im Deskriptiven verweilen will, wie oben er-

(1) Ausnahmen finden sich in der 1. Stellungnahme, S. 2, und in der 6. Stellungnahme, die empfiehlt, »Interpretationsunsicherheiten nicht zu verschweigen«, denn das gehöre zur »transparente[n] und verständliche[n] Kommunikation« (6. Stellungnahme, 8). Deshalb wird den politischen Entscheidungsträgern dazu geraten, der Bevölkerung die »Unsicherheit, unter der diese [Entscheidungen] getroffen werden müssen, zu vermitteln« (ebd.).

wähnt auf Annahmen beziehen, deren Gültigkeit auszuweisen anderen Instanzen vorbehalten bleibt.

Was bedeutet das für die Normativität von Aussagen in der wissenschaftlichen Politikberatung? Es muss offengelegt werden, welche normativen Grundannahmen ihren Äußerungen zugrunde liegen; darauf aufbauend können nachfolgend Wenn-dann-Aussagen getroffen werden, in dem Sinne: *Wenn* man bestimmte normative Annahmen zugrunde legt, *dann* empfehlen sich anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse folgende Handlungen. Konkret: Wenn die Zahl der Toten minimiert werden soll, dann sind bestimmte Interventionen durchzuführen. Wenn man hingegen einer funktionierenden Wirtschaft und der Vermeidung von Grundrechtseinschränkungen größeres Gewicht zumisst, dann werden die empfohlenen Handlungen andere sein. Die Wissenschaft kann in diesem Sinne Empfehlungen aussprechen, die aber stets auf bestimmten Voraussetzungen beruhen. Diese muss sie auch transparent machen.

Der Philosoph und Wissenschaftstheoretiker Gerhard Schurz betont, wie wichtig Transparenz bei den zugrundeliegenden Wertannahmen ist, »denn nur so kann der beratene ›Kunde‹ herausfinden, ob dies auch wirklich seine eigenen Werte sind« (Schurz 2013, 310). Empfehlungen lassen sich demnach in der wissenschaftlichen Politikberatung nur hypothetisch, also in Form von Wenn-dann-Aussagen, nicht aber kategorisch, also ohne Einschränkung auf eine ausgewiesene Norm, formulieren.

Wie haben die Stellungnahmen der Leopoldina dieses vollzogen? Auf welche Normen beziehen sie sich? Im Vorwort zur vollständigen Publikation der sieben Stellungnahmen, also nach dem 08.12.2020, findet sich ein Hinweis auf die normative Grundlage der Stellungnahmen. Sie enthalten »Empfehlungen, die dem obersten Prinzip folgen, dass der Gesundheitsschutz das nicht verhandelbare Ziel aller Maßnahmen gegen die Pandemie ist« (Vorwort des Präsidenten, 2). Hier wird das Ziel nachträglich zwar ausgewiesen, aber die Herkunft des Prinzips wird nicht genannt. Es mutet in der zitierten Formulierung auch unrealistisch an, denn eine Gesellschaft, die sich als »oberstes Prinzip« den nicht verhandelbaren Gesundheitsschutz setzt, existiert nicht und dürfte auch nicht erstrebenswert sein. Eine solche Gesellschaft müsste Alkohol, Tabak, zahlreiche Nahrungsmittel und zahlreiche Verhaltensweisen verbieten, den Straßenverkehr massiv eingrenzen und vieles mehr.

In Bezug auf ein oberstes moralisches Prinzip und die Corona-Maßnahmen betonte Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble be-

reits im April 2020, dass die Menschenwürde unantastbar sei, aber nicht ausschließe, »dass wir sterben müssen« (ZEIT ONLINE, 2020). Zwar ist in der Ausnahmesituation einer Pandemie der Fokus auf den Gesundheitsschutz naheliegend und verständlich. In Anbetracht der Bilder von überfüllten Krankenhäusern und Millionen von Toten weltweit ist es nachvollziehbar, dem gesundheitlichen Schutz der Menschen eine überragende Rolle beizumessen. Dennoch gilt auch in einer Pandemie im politischen Entscheidungsraum das Grundgesetz, das eben nicht den Gesundheitsschutz, sondern die Würde des Menschen als oberstes Prinzip ausweist. Es ist aber gerade für die Würde charakteristisch, dass sich aus ihr verschiedene Menschenrechte ableiten lassen; neben dem Gesundheitsschutz sind dies insbesondere die Freiheitsrechte. Der Gesundheitsschutz ist in einer auf Menschenrechten basierenden Gesellschaft sicher nicht unverhandelbar gegenüber anderen Rechten, und das dürfte sich auch während einer Pandemie-Bekämpfung nicht ändern. Kurzum: Die Stellungnahmen benennen bei der nachträglichen normativen Fundierung nicht die Quelle dieses obersten normativen Prinzips, welches man auch als unzutreffend bezeichnen kann.

Die Beispiele einer unklaren normativen Grundlage sind zahlreich, vor allem in der 5. Stellungnahme, in der die Weichen »für ein krisenresistentes Bildungssystem« (5. Ad-hoc-Stellungnahme, 1-2) gestellt werden sollen. Auf den ersten beiden Seiten werden konsequent nur Empfehlungen formuliert: »Die Schließung ganzer Bildungseinrichtungen sollte so weit wie möglich verhindert werden«; ansonsten »ist eine Verzahnung von Präsenz- und Distanzlernen notwendig« (ebd., 2), um nur zwei Beispiele zu nennen. Die fundamentalen Normen – Recht auf Bildung für Kinder und Jugendliche, Bildungsgleichheit (bei gleichzeitigem Gesundheitsschutz) – werden zwar nebenbei angesprochen, aber nicht als solche ausgewiesen. Zudem finden sich Unklarheiten: In der 3. Stellungnahme legen die Autor:innen dar, dass »folgende Maßnahmen, die auf einer breiten wissenschaftlichen Evidenz und einem breiten gesellschaftlichen Konsens beruhen, weiterhin mit hoher Priorität umgesetzt werden« müssen (3. Ad-hoc-Stellungnahme, 17). Dies wäre eine korrekte Ausweisung der Normativität, wenn man unter Konsens einen normativen Konsens versteht. Sie sagen aber nicht, worin genau der breite gesellschaftliche Konsens besteht.

Eine Formulierung in der 7. Stellungnahme macht die Fragwürdigkeit ihrer normativen Aussagen besonders deutlich. Hier wird behauptet, dass »es aus wissenschaftlicher Sicht unbedingt notwendig [ist], die weiterhin deutlich zu hohe Anzahl von Neuinfektionen durch einen

harten Lockdown schnell und drastisch zu verringern« (7. Ad-hoc-Stellungnahme, 1). Diese Formulierung ist mit den grundlegenden Unterscheidungen zwischen deskriptiven und normativen Aussagen sowie der Zuständigkeit von Wissenschaft nicht vereinbar. Ein harter Lockdown mag *politisch* »unbedingt notwendig« sein, nicht jedoch aus wissenschaftlicher Sicht, sondern allenfalls als wenn-dann-Forderung. Als solche ist sie aber nicht vorgetragen worden. (Schurz 2013; Vöneky 2019, 38; Weber 1988). Hier werden Wissenschaftlichkeit und Normativität in unzulässiger Weise verknüpft. Dieses war möglicherweise intendiert, denn der harte Lockdown war unbeliebt und politisch umstritten. Und eben die 7. Stellungnahme wurde von Politiker:innen häufig herangezogen, um den Lockdown zu rechtfertigen (Friedrich, 11.12.2020).

Der Historiker Caspar Hirschi hat an der 7. Stellungnahme explizit ihren Aussagemodus kritisiert und die unübersehbare Abkehr von den grundlegenden Prinzipien wissenschaftlicher Politikberatung beklagt:

Das Papier hat nicht den Stil und Aufbau einer Expertise mit einer Darlegung des Erkenntnisstandes, gefolgt von Empfehlungen. Es ist ein Aufruf an die Politik und ähnelt im Ton einem Manifest, wie es Intellektuelle aufsetzen, um Machträger eines Unrechts anzuklagen oder zur Bekämpfung eines Missstands aufzufordern. Maßnahmen werden nicht vorgeschlagen, sondern ultimativ gefordert. (FAZ 09.03.2021, 10)

Die nicht weiter ausgewiesene normative Basis wird in einem weiteren Beispiel besonders deutlich: Die 3. Stellungnahme fordert ohne eine Begründung, man müsse »an einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung festhalten« (3. Ad-hoc-Stellungnahme, 17). Die Wahl einer Wirtschaftsordnung ist eine politische, keine wissenschaftliche. Woher nimmt sich die Stellungnahme das Recht, ohne einen Verweis auf politische oder normative Vorannahmen diese Forderung aufzustellen? Mehrfach erwägt sie die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags (3. Ad-hoc-Stellungnahme, 17). Auch hier stellt sich die Frage: Was sind die Gründe dafür? Nicht weiter erläuterte und sachlich begründete Aussagen ohne Verweis auf Quellen und den normativen Hintergrund sind mit den Prinzipien wissenschaftlicher Politikberatung nicht vereinbar.

Wenn die Stellungnahmen der Leopoldina als wissenschaftliche Aussagen verstanden werden, somit einen weitgehenden Konsens seitens der Wissenschaft repräsentieren, und ihre Forderungen auf die-

sem vermeintlich wissenschaftlichen Konsens basieren, dann ist damit eine Vermischung von deskriptiven und normativen Ebenen eingetreten, die bedenklich ist. Wenn politische Entscheidungen als wissenschaftliche deklariert werden und aufgrund dessen mit einem Konsens der Wissenschaft argumentiert wird, fließen Ebenen durcheinander, die den eigentlichen politischen Charakter der Entscheidungen vernebeln. Wie Hirschi bemerkt: »Die Leopoldina wiederum inszenierte einen wissenschaftlichen Konsens, wo es keinen geben kann. Ihre Stellungnahme war das Produkt einer Vereinigung von normativ Gleichgestimmten« (Hirschi 2021, 10). Es sei ergänzt, dass damit nicht nur die Grenzen der wissenschaftlichen Politikberatung überschritten sind, sondern auch die der eigenen Kompetenz.

Die Stellungnahmen haben also das Verhältnis zu den zugrundeliegenden Normen unterschiedlich behandelt. Haben sie die Problematik der Normativität überhaupt erwähnt, oder gar erörtert? Erst in den Vorbemerkungen zur 4. Stellungnahme ist zu lesen, die Leopoldina leiste

unabhängige wissenschaftsbasierte Politikberatung zu gesellschaftlich relevanten Fragen. Dazu erarbeitet die Akademie interdisziplinäre Stellungnahmen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und zeigt Handlungsoptionen auf. Entscheidungen zu treffen ist Aufgabe der demokratisch legitimierten Politik (4. Ad-hoc-Stellungnahme, 1).

Hier wäre zunächst zu bemerken, dass an dieser Stelle nicht von Empfehlungen, sondern von Optionen die Rede ist. Überdies wird die unterschiedliche Zuständigkeit von Wissenschaft und Politik zumindest erwähnt. Solange die wissenschaftliche Politikberatung nur Optionen aufzeigt, die dann anhand von normativen oder politischen Prinzipien gewählt werden, ist diese Formulierung korrekt. Nur belassen es die Stellungnahmen nicht beim Aufzeigen von Optionen, sondern sie agieren zu großen Teilen eindeutig normativ (»aus wissenschaftlicher Sicht unbedingt notwendig«), und zwar zum Teil als dringende Empfehlungen. Die ständige Nutzung der Begriffe »muss«, »soll«, »hat zu« impliziert mehr als das Aufzeigen von Optionen.

Wie verhält es sich nun mit dem angestrebten Ergebnis der Stellungnahmen, d.h. den von der Leopoldina angebotenen Handlungsempfehlungen und Handlungsoptionen, die sie mit diesen Ad-hoc-Stellungnahmen laut eigener Auskunft vom 05.01./17.02.2021 aufzeigen möchte? In vielen Punkten geht es weniger, wie bereits erwähnt,

um das Aufzeigen verschiedener Optionen, stattdessen werden direkte Handlungsempfehlungen abgegeben. Dies stellt ein weiteres Spezifikum der veröffentlichten Texte dar. Bei genauerer Betrachtung erscheint es fraglich, ob sich die Verfasser:innen der Stellungnahmen überhaupt bewusst sind, was sie denn genau tun wollen, Optionen aufzeigen oder Empfehlungen aussprechen. Dass in den Vorbemerkungen zur 4. Stellungnahme innerhalb weniger Sätze zuerst von Handlungsempfehlungen und dann von Handlungsoptionen die Rede ist (4. Ad-hoc-Stellungnahme, 1), legt zumindest den Verdacht nahe, dass die Verfasser:innen intern gar nicht geklärt haben, worin genau der Unterschied liegt und welches Ziel eigentlich verfolgt werden soll, bzw. welches Ziel im Sinne guter wissenschaftlicher Politikberatung verfolgt werden sollte.

In nicht wenigen Fällen beschränken sich die Ad-hoc-Stellungnahmen darauf, lediglich eine Empfehlung auszusprechen, was getan werden sollte, anstatt aufzuzeigen, welche Optionen außerdem in Frage kommen und zu argumentieren, welche der Optionen nach Ansicht der Expert:innen die sinnvollste ist. Die Frage, ob Gremien »nur eine einzige Lösung als aus wissenschaftlicher Sicht richtige vertreten sollten« (Vöneky 2019, 42), ist umstritten. Wenn sie das tun, ist es allerdings notwendig, dass ein Gremium dieses nachvollziehbar begründen kann. Allein in der 2. Stellungnahme ist vier Mal von »Empfehlungen/empfiehl« die Rede; den Begriff »Optionen« sucht man dagegen vergeblich und tatsächlich werden im Folgenden nur Empfehlungen ausgesprochen und keine Optionen aufgezeigt. Das mag in diesem Fall auch vertretbar sein; die Verwendung eines Mund-Nasenschutzes beispielsweise oder die Erhöhung der Testkapazitäten sind aus wissenschaftlicher Perspektive tatsächlich kaum umstritten, wenn möglichst viele Menschen vor einer Infektion geschützt werden sollen. Trotzdem gibt die 2. Stellungnahme einen interessanten Einblick in das generelle Selbstverständnis der Stellungnehmenden. Sie gibt zu Protokoll, dass in der 1. Stellungnahme »Empfehlungen zur Eindämmung der Pandemie ausgesprochen« wurden, spricht dann selbst solche aus, um zum Schluss darauf zu verweisen, dass die Leopoldina »derzeit weitere Stellungnahmen mit Empfehlungen« erarbeite (2. Ad-hoc-Stellungnahme, 3). Das Aufzeigen von Optionen wird an dieser Stelle hingegen nicht thematisiert und scheint wohl auch nicht unmittelbar das Ziel zu sein. Dies ist nicht nur aus der Sicht guter wissenschaftlicher Politikberatung problematisch, sondern verstößt zudem gegen die an anderer Stelle genannte, eigene Vorgabe, Handlungsoptionen aufzuzeigen.

Das Aussprechen von Handlungsempfehlungen statt des Aufzeigens von Handlungsoptionen verengt den Diskurs und hat nicht zu unterschätzende (gesellschaftspolitische) Implikationen. Denn die Auswahl aus verschiedenen rational begründbaren Problemlösungen ist eine

genuin politische Aufgabe, welche die Identität einer Gesellschaft mitbestimmt. Eine Gesellschaft, die zwischen verschiedenen Problemlösungen wählt, entscheidet auch darüber, wer sie sein will, gerade wenn diese Lösungen gleichermaßen vernünftig und rational sind (Vöneky 2019, 42).

Aus diesem Grund hält Vöneky gerade das Aufzeigen verschiedener rational begründbarer Lösungen für eine zentrale Aufgabe der Politikberatung.

Das Aufzeigen von Handlungsoptionen basiert zudem auf dem Grundsatz, dass Wissenschaftler:innen lediglich Möglichkeiten aufzeigen, die Entscheidungen aber Politiker:innen überlassen bleiben. Diesen Grundsatz, auf welchen die Leopoldina in ihrer nachträglichen Stellungnahme vom 05.01.2021 ausdrücklich verweist, verfehlen die Stellungnahmen an zahlreichen Stellen, denn sie zeigen nicht nur Möglichkeiten auf, sondern sprechen Empfehlungen, zum Teil sogar Forderungen aus. Dabei lassen sie dem gesellschaftlichen Diskurs kaum Spielräume und betonen die Rolle des Gesetzgebers (Vöneky 2019, 45) nur an zwei Stellen (4. Ad-hoc-Stellungnahme, 1; 5. Ad-hoc-Stellungnahme, 4). Besonders offensichtlich ist dies bei der Frage, ob Schulen geschlossen werden oder weiterhin geöffnet bleiben sollen. In der 5. Stellungnahme stellt sich die Leopoldina gegen die Schließung von Bildungseinrichtungen (5. Ad-hoc-Stellungnahme, 1), in der 7. Stellungnahme fordern sie diese dann (7. Ad-hoc-Stellungnahme, 2). Ein Höhepunkt wird dann erreicht, wenn die Wissenschaftler:innen der Leopoldina direkt zu Beginn einen »harten Lockdown« fordern (7. Ad-hoc-Stellungnahme, 1), und so einen erheblichen Druck auf die Politik ausüben.

Vor allem in Bezug auf die Handlungsempfehlungen – oder in diesem Fall eher Handlungsaufforderungen – wird zudem ein Entwicklungsprozess deutlich. Während die 1. Stellungnahme im Wesentlichen dem politischen Maßnahmenpaket den Rücken gestärkt hatte, wurde der Tonfall nun fordernder, mit dem oben erwähnten Höhepunkt in der 7. Stellungnahme. Die Politik solle die Feiertage und den Jahreswechsel nutzen, um mithilfe eines harten Lockdowns die Fallzahlen

zu senken, erklärte die Arbeitsgruppe entschieden (7. Ad-hoc-Stellungnahme, 3).

⇒ 5 Abwägen bei verschiedenen Zielvorgaben

Mehrfach betonen die Autor:innen der Stellungnahmen, dass Auswahlprozesse und Priorisierungen bei den politischen Entscheidungen unvermeidlich sind, wenn in einer Situation der Krise mehrere Zielvorgaben nicht gleichzeitig erreicht werden können. Den Schwierigkeiten des Abwägens, des Entscheidens bei unvollständigem Wissen, und den Fragen der Normativität war sich die Leopoldina nicht nur vorab bewusst, sondern widmet sich ihnen in der 3. Stellungnahme in einem ausführlichen Kapitel (5.) mit dem Titel »Abwägungs- und Entscheidungsprozesse transparent gestalten« (3. Ad-hoc-Stellungnahme, 10). Zu Recht wird hier auf die Vielschichtigkeit der Zielvorgaben eingegangen und auf die daraus resultierenden Schwierigkeiten, vertretbare Entscheidungen zu fällen. Die Aufforderung zur Transparenz wird vor allem für die Politik erläutert, nicht aber für die Beratung durch die Leopoldina. Dass dies auch für eine wissenschaftliche Politikberatung gelten muss, wird nicht erwähnt, außer der Anmerkung, dass die Schwierigkeit einer »Handlungskoordination« (3. Ad-hoc-Stellungnahme, 12) auch für die Politikberatung gilt.

Doch wie setzen die Stellungnahmen die Schwierigkeiten des Abwägens um? Interessanterweise sind sie bei dieser Auswahlfrage eher unpräzise und fordern in der Regel alles, was man nur fordern kann. Selbst wenn aus Sachgründen etwas nicht realisierbar ist, wird es trotzdem nahe gelegt: So empfiehlt die 4. Stellungnahme »bei der Weiterentwicklung des Gesundheitssystems [...] die bedarfsgerechte Ausstattung mit qualifiziertem medizinischen und pflegerischen Personal« (4. Ad-hoc-Stellungnahme, 2). Aber genau das ist seit Jahren aufgrund des Arbeitsmarktes nicht realisierbar.

Ein weiteres Beispiel:

Mit Blick auf Personen, die in besonderer Abhängigkeit von einer Institution (z.B. in Pflegeheimen) leben, ist es wichtig, in den kommenden Monaten nicht nur ihre physische Gesundheit im Blick zu haben, sondern auch ihre Rechte zu wahren und ihre sozialen Bedürfnisse angemessen zu berücksichtigen (6. Ad-hoc-Stellungnahme, 4).

Diese Aussage ist unbestritten, doch dass die verschiedenen Zielvorgaben miteinander in Konflikt geraten können, ist ebenso deutlich. Das Problem liegt vor allem darin, dass Gesundheitsschutz, Freiheitsrechte und soziale Bedürfnisse nicht gleichzeitig realisiert werden können. Die politische Frage lautete, wo die Präferenz liegen soll. Darauf antworten die Stellungnahmen zumeist nicht, sondern sie fordern schlicht alles gleichzeitig.

⇒ Fazit

Wissenschaftliche Politikberatung ist in Krisensituationen wie der Corona-Pandemie unverzichtbar. Die Leopoldina hat dazu einen Auftrag und es ist richtig, dass sie dem in Ad-hoc-Stellungnahmen unter außergewöhnlichen Bedingungen und enormem Zeitdruck nachgekommen ist. Es geht also nicht um das »ob«, sondern um das »wie«. Denn auch, ja gerade in Krisenzeiten gilt: Wissenschaftliche Politikberatung steht immer in einem Spannungsfeld zwischen Möglichkeiten und Erwartungen. Ihre Eigenschaften, Grenzen und Schwierigkeiten sind freilich bekannt, auch die Leopoldina hat eigene Kriterien gelungener wissenschaftlicher Politikberatung aufgestellt. Wie muss man vor diesem Hintergrund die sieben Ad-hoc-Stellungnahmen zur Corona-Pandemie einschätzen?

Die Ad-hoc-Stellungnahmen formulieren zumeist kategorische, statt – wie eigentlich in der wissenschaftlichen Politikberatung geboten – hypothetische Handlungsvorschriften. Sie haben den Unterschied zwischen Optionen und Empfehlungen zwar thematisiert, jedoch kaum beachtet. So werden aus dem Aufzeigen von Möglichkeiten, wie der Pandemie begegnet werden kann, zum Teil explizite Vorgaben an die Politik.

Zudem ist die normative Grundlage der Ad-hoc-Stellungnahmen, die im Nachhinein zugrunde gelegt wird, problematisch: Den Gesundheitsschutz als oberstes Prinzip und als nicht verhandelbares Ziel aller Maßnahmen auszugeben, kann, wie bereits erwähnt, für eine Gesellschaft nicht erstrebenswert sein. Zudem bleibt unklar, wo diese Norm ihren Ursprung hat; von Gesellschaft und Politik kann sie kaum entstammen, weist das Grundgesetz doch die Menschenwürde als höchstes Prinzip aus.

Des Weiteren beruhen die Stellungnahmen in vielen Bereichen auf einer Personalautorität anstatt auf einer Sachautorität. Sie geben kaum Evidenzen an und das methodische Vorgehen – sofern überhaupt vorhanden – wird nicht thematisiert. In der wohl am meisten

kritisierten 3. Ad-hoc-Stellungnahme äußern sich Wissenschaftler:innen zu Themen, die außerhalb ihres eigentlichen Forschungsfelds liegen. Die Stellungnahmen unterscheiden nicht mehr zwischen Wissen und persönlichen Überzeugungen. Insofern kann man kaum mehr von wissenschaftlicher Politikberatung sprechen, sondern nur von Politikberatung durch Wissenschaftler:innen. Seit der Antike ist die Unterscheidung von doxa vs. episteme, Meinung vs. Wissen, bekannt. In den Stellungnahmen der Leopoldina verschwimmt diese Grenze.

Die zumindest bei einer Stellungnahme fragwürdige Personalauswahl wird in keiner der Ad-hoc-Stellungnahmen begründet. Gleiches gilt für die Auswahl der Themen und die Perspektive der Ad-hoc-Stellungnahmen. Relevante Perspektiven wie die globalen Auswirkungen der nationalstaatlichen Politik werden nicht behandelt. Die Ad-hoc-Stellungnahmen nehmen eine rein nationalstaatliche Perspektive ein.

Die wissenschaftliche Politikberatung der Leopoldina ist unter dem enormen Zeitdruck in der Pandemie tätig geworden und ist dabei selbst unter Druck geraten. In einer solchen Situation kann es vertretbar sein, von bestimmten prozeduralen Standards abzuweichen. So kann es beispielsweise unmöglich sein, unter dem enormen Zeitdruck ein formales Berufungsverfahren der Experten durchzuführen oder eine Nostrifizierung der Ergebnisse. In Bezug auf die Transparenz und die Reflektion über die Zulässigkeit der eigenen Aussagen dürfen sich jedoch auch unter Zeitdruck die Standards nicht ändern. Auch dann muss es zur wissenschaftlichen Politikberatung gehören, nur solche Aussagen zu treffen, die man begründen und deren Begründung man transparent machen kann.

Die Leopoldina kannte die spezifischen Probleme der wissenschaftlichen Politikberatung und hatte sich bereits zuvor Leitlinien für diese Beratung gegeben. Ihre Ad-hoc-Stellungnahmen verfehlen die eigenen Maßstäbe jedoch in vielen Fällen. Dadurch sind sachlich ungegerechtfertigte, symbolische Verknüpfungen an Wissenschaftlichkeit und Aussagen entstanden. Wissenschaftliche Politikberatung läuft immer Gefahr, einer szientistischen Neutralisierung politischer Verantwortung Vorschub zu leisten. Eine solche potenzielle Einflussnahme wird noch fragwürdiger, wenn dabei auch noch selbstgesetzte Standards nicht eingehalten werden.

Vor dem Hintergrund der hier skizzierten Monita lassen sich schließlich einige Annahmen über die Reaktion einer modernen »Wissensgesellschaft« (Stehr 2001) wie der Bundesrepublik in einer bedrohten

Ordnung formulieren. Diesbezüglich fällt mit Blick auf die »wissenschaftliche Politikberatung« seitens der Leopoldina – die, wie gezeigt wurde, eher als »Politikberatung von Wissenschaftler:innen« zu interpretieren ist – zunächst auf, wie wichtig die Gewinnung tragfähiger Daten und Informationen für die Konzeptionalisierung von Gegenmaßnahmen bzw. für die Handlungsfähigkeit der betroffenen Gesellschaft überhaupt ist. In diesem Kontext lässt sich der Wandel von deskriptiven Äußerungen hin zu normativen, und somit der Mangel an konditionalen Empfehlungen, als Kompensationsfunktionen verstehen, um das Nicht-Wissen in der Gefahrensituation auszugleichen. Ferner deutet die dezidiert nationale Perspektive der für die Stellungnahmen verantwortlichen Wissenschaftler:innen auf zweierlei hin: Erstens eine Denkweise, wonach es zunächst gilt, die unmittelbare Bedrohung für das eigene gesellschaftliche System abzuwenden. Zweitens könnte die Nähe der Wissenschaft zu den seinerzeit geführten politischen und gesellschaftlichen Diskussionen, die kaum auf das Geschehen außerhalb Deutschlands fokussierten, diese Perspektivverengung unterstützt haben. Des Weiteren demonstriert die Vorrangstellung des Gesundheitsschutzes als »oberstes Prinzip« die Neuhierarchisierung von Werten und Normen, wobei Wissenschaftler:innen dann als Akteuer:innen eines gesellschaftlichen Wandels auftreten. Caspar Hirschi hat bezüglich der letzten Stellungnahme der Leopoldina deshalb von einem »Manifest« gesprochen – und damit einen historischen Begriff benutzt, der unweigerlich Assoziationen an frühere Wandlungsprozesse weckt.

Sicherlich ist es noch zu früh, um sich aus historischer Sicht mit der Corona-Pandemie zu beschäftigen. Erst mit der nötigen zeitlichen Distanz wird der Blick auf das Geschehen klarer werden und es werden interne Quellen der verantwortlichen Stellen zugänglich sein, die die Entscheidungsprozesse seit dem Frühjahr 2020 nachvollziehbarer machen. Dabei werden sich nicht nur diese abschließenden Beobachtungen in einen größeren historischen Kontext verorten lassen. Es wird dann auch möglich sein, das seit Monaten kursierende Narrativ einer »beispiellosen« und »einzigartigen« Bedrohungssituation auch hinsichtlich des Umgangs mit ihr kritisch zu hinterfragen.

⇒ Literaturverzeichnis

DIVI – Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (2020): Entscheidungen über die Zuteilung intensivmedizinischer Ressourcen im Kontext der COVID-19-Pandemie. Klinisch-ethische Empfehlungen der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI), der Deutschen Gesellschaft für Interdisziplinäre Notfall- und Akutmedizin (DGINA), der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin (DGAI), der Deutschen Gesellschaft für Internistische Intensivmedizin und Notfallmedizin (DGIIN), der Deutschen Gesellschaft für Neurointensiv- und Notfallmedizin (DGNI), der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin (DGP), der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) und der Akademie für Ethik in der Medizin (AEM), 2.überarbeitete Fassung vom 17.04.2020. Download unter: <https://www.divi.de/joomlatools-files/docman-files/publikationen/covid-19-dokumente/200417-divi-covid-19-ethik-empfehlung-version-2.pdf>

Falk, Svenja; Glaab, Manuela; Römmele, Andrea; Schober, Henrik; Thunert, Martin (2019): Politikberatung – eine Einführung, in: Dies. (Hg.): Handbuch Politikberatung, Wiesbaden: Springer, 3–24

Frie, Ewald; Nieswand, Boris (2017): »Bedrohte Ordnungen« als Thema der Kulturwissenschaften. Zwölf Thesen zur Begründung eines Forschungsbereichs, in: Journal of Modern European History 15:1, 5–15.

Friedrich, Jörg Phil: (11.12.2020): Das Leopoldina-Desaster, in: Die Welt. Download unter: <https://www.welt.de/kultur/plus222264910/Angela-Merkel-und-das-Leopoldina-Desaster.html>

Hagner, Michael (2021): Auf die Probe gestellt. Zum Verhältnis von Wissenschaft und Demokratie, in: Forschung & Lehre 2/21, 100–102.

Haug, Gerald (2020): Rede des neuen Präsidenten, in: Tautz, Diethard (Hg.): Festliche Übergabe des Präsidentenamtes, Nova Acta Leopoldina, Suppl. Nr. 39, Stuttgart: Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 29–35. Download unter: https://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/NAL_Suppl39.pdf

Hirschi, Caspar (09.03.2021): Kalkül schlägt Kompetenz, in: FAZ Feuilleton, 9–11.

Illinger, Patrick (14.04.2020): Die Forscher haben zu viel gewollt, in: Süddeutsche Zeitung. Download unter: <https://www.>

sueddeutsche.de/wissen/leopoldina-coronavirus-1.4875808?reduced=true

Kaube, Jürgen (13.04.2020): Halle berät, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung. Download unter: <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/leopoldina-zu-corona-stellungnahme-enthaelt-allgemeinplaetze-16723553.html>

Leopoldina (Hg.) (2011): Energiepolitische und Forschungspolitische Empfehlungen nach den Ereignissen in Fukushima, Halle. Download unter: https://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/Ad-hoc-Stellungnahme_Energie_Juni_2011.pdf

Leopoldina (Hg.) (2014): Von der Idee zur Stellungnahme. Leitfaden der Politik- und Gesellschaftsberatung der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina, Berlin. Download unter: https://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2014_Leopoldina_Leitfaden_Politikberatung_02.pdf

Leopoldina (2018): Satzung, Download unter: [https://www.leopoldina.org/ueber-uns/ueber-die-leopoldina/praesidium-und-gremien/satzung/Stand 21.09.2018](https://www.leopoldina.org/ueber-uns/ueber-die-leopoldina/praesidium-und-gremien/satzung/Stand%2021.09.2018)

Leopoldina (Stand 08.12.2020): Ad-hoc-Stellungnahmen zur Coronavirus-Pandemie Download unter: https://www.Leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2020_Leopoldina_Stellungnahmen_Coronavirus-Pandemie_1-7.pdf

Leopoldina (05.01.2021/ 17.02.2021): Wissenschaftsbasierte Beratung von Gesellschaft und Politik in Krisenzeiten Download unter: <https://www.leopoldina.org/presse-1/nachrichten/wissenschaftliche-beratung-von-gesellschaft-und-politik-in-der-coronakrise/>

Schurz, Gerhard (2013): Wertneutralität und hypothetische Werturteile in den Wissenschaften, in: Schurz, Gerhard; Carrier, Martin (Hg.), Werte in den Wissenschaften: Neue Ansätze zum Werturteilsstreit, Berlin: Suhrkamp 2013

Stehr, Nico (2001): Moderne Wissensgesellschaften, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 36, 7–14

STIKO/Deutscher Ethikrat/Leopoldina (2020), Positionspapier der gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Ständigen Impfkommission, des Deutschen Ethikrates und der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina. Wie soll der Zugang zu einem COVID-19-Impfstoff geregelt werden? Download unter: <https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/Positionspapier.html>

Süßmann, Johannes (26.04.2020): Wolfgang Schäuble stellt Lebensschutz als oberstes Ziel infrage, ZEIT ONLINE Download unter: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2020-04/corona-krise-wolfgang-schaeuble-schutzmassnahmen>

Toellner, Richard; Diller, Hans; Schipperges, Heinrich; Probst, Peter (1980): Medizin, Heilkunst, Medizinphilosophie, in: Ritter, Joachim; Gründer, Karlfried; Gabriel, Gottfried (Hg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 5, Basel: Schwabeverlag, 968–1002

Vöneky, Silja (2019): Wissenschaftliche Politikberatung, in: Hinsch, Wilfried; Eggert, Daniel (Hg.): Öffentliche Vernunft? Die Wissenschaft in der Demokratie, Edition Wissenschaft und Demokratie, Band 1, Berlin, Boston: Walter de Gruyter, 42–45

Weber, Max (1988): Der Sinn der »Wertfreiheit« der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften (1913/1917), in: Winkelmann, Johannes (Hg.): Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Tübingen: Mohr Siebeck, 4895–40.

Wiesing, Urban (2020): Heilswissenschaften. Über Verheißungen der modernen Medizin, Frankfurt am Main: S. Fischer.

Wissenschaft im Dialog (Hg.): Wissenschaftsbarometer 2020, Berlin. Download unter: <https://www.wissenschaft-im-dialog.de/projekte/wissenschaftsbarometer/wissenschaftsbarometer-2020/>

World Health Organization (18.01.2021): WHO Director-General's opening remarks at the 148th session of the Executive Board. Download unter: <https://www.who.int/director-general/speeches/detail/who-director-general-s-opening-remarks-at-148th-session-of-the-executive-board>

Urban Wiesing, Studium der Medizin, Philosophie, Soziologie und Geschichte der Medizin. Direktor des Instituts für Ethik und Geschichte der Medizin der Universität Tübingen. Teilprojektleiter am SFB 923 »Bedrohte Ordnungen«. Neuere Veröffentlichungen: Indikation. Theoretische Grundlagen und Konsequenzen für die ärztliche Praxis. Stuttgart: Kohlhammer 2017; Heilswissenschaften. Über Verheißungen der modernen Medizin, Frankfurt am Main: S. Fischer 2020.

Daniel Becker, PhD, Studium der Biologie, Philosophie, Wissenschafts- und Medizingeschichte in Regensburg und Durham (UK). Wissenschaftlicher Mitarbeiter am SFB 923 »Bedrohte Ordnungen« an der Universität Tübingen. Neuere Veröffentlichungen: »Angst und Misstrauen im Verlauf von Epidemien« Ärzteblatt Baden-Württemberg, (2019) S. 530-532; »Emerging Infectious Diseases«, The Northern Echo, 28.03.2020, Fokus: Science, Medicine and Society, S. 45.

Philip Hahn, PD Dr., Studium der Geschichte in Tübingen, Oxford und Cambridge, Promotion in Frankfurt/M., Privatdozent am Seminar für Neuere Geschichte der Universität Tübingen. Teilprojektleiter am SFB 923 »Bedrohte Ordnungen«. Veröffentlichungen zur Geschichte der Sinneswahrnehmung, Stadtgeschichte, historischen Semantik, Buch- und Lesergeschichte.

Henning Tümmers, PD Dr., Lehramtsstudium in den Fächern Geschichte und Deutsch, Privatdozent am Institut für Ethik und Geschichte der Medizin der Universität Tübingen, Lehrbeauftragter am Seminar für Zeitgeschichte, Teilprojektleiter am Sonderforschungsbereich 923. Bedrohte Ordnungen«. Neuere Veröffentlichungen: AIDS. Autopsie einer Bedrohung im geteilten Deutschland, Göttingen 2017; Nach Verfolgung und Vernichtung: Das Dritte Reich und die Deutschen nach 1945, Stuttgart 2021.

Christoph Dominik Blum, Studium der Geschichte, Politik und Wirtschaft und Philosophie/Ethik in Tübingen, Akademischer Mitarbeiter am SFB 923 »Bedrohte Ordnungen« und Doktorand der Neueren und Neuesten Geschichte an der Universität Tübingen.

Zitationsvorschlag:

Wiesing, Urban; Becker, Daniel; Hahn, Philip; Tümmers, Henning; Blum, Christoph Dominik (2021): Wissenschaftliche (Politik-)Beratung in Zeiten von Corona: Die Stellungnahmen der Leopoldina zur Covid-19-Pandemie. (Ethik und Gesellschaft 1/2021: Pandemie-Nach-Denken). Download unter: <https://dx.doi.org/10.18156/eug-1-2021-art-6> (Zugriff am [Datum]).



ethikundgesellschaft
ökumenische zeitschrift für sozialetik

1/2021: Pandemie-Nach-Denken

Gregor Buß: Blinde sehen – Lahme gehen – Stumme reden. Sozialethische Lehren aus der Corona-Pandemie auf dem afrikanischen Kontinent

Jürgen P. Rinderspacher: Zeitliche Herausforderungen und neue Zeiterfahrungen in der Corona-Krise

Sarah Jäger: A woman's work is never done?! Care-Arbeit und Geschlecht in der Coronapandemie aus evangelisch-theologischer Perspektive

Stephan Rixen: Die »Bundesnotbremse« – Überlegungen zur verhältnismäßigen Beschränkung von Grundrechten

Julius Heinicke: Politisch abhängig, doch lebensnotwendig: Kulturpolitische Beobachtungen der Kunstlandschaft in Zeiten der Krise

Urban Wiesing, Daniel Becker, Philip Hahn, Henning Tümmers, Christoph Dominik Blum: Wissenschaftliche (Politik-)Beratung in Zeiten von Corona: Die Stellungnahmen der Leopoldina zur Covid-19-Pandemie